

II-2588 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Mai 1969 No. 1274/1

**A n f r a g e**

der Abgeordneten **Z e i l l i n g e r**, Dr. van Tongel und Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für Justiz,  
 betreffend den Verfall von Entgelt, das für den Mißbrauch der Amtsgewalt (Verrat von Amtsgeheimnissen) angenommen wurde.

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen besteht bei Amtsmißbrauch bekanntlich keine Handhabe, das für den Verrat von Amtsgeheimnissen angenommene Entgelt zugunsten des Staates für verfallen zu erklären. Der Fall des wegen seiner langjährigen Spionageaktivität für die CSSR nunmehr verurteilten früheren Ministerialrates im Handelsministerium, Dr. Franz Neumer, hat deutlich werden lassen, daß es sich hier um eine bedauerliche Gesetzeslücke handelt, die nach Ansicht der FPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat durch eine Novelle zum Strafgesetz unverzüglich geschlossen werden müßte.

Es darf in Hinkunft nicht mehr möglich sein, daß ein wegen schweren Mißbrauches der Amtsgewalt schuldig Erkannter nach Verbüßung der Freiheitsstrafe in den Genuß jener Geldbeträge gelangt, die ihm für den Verrat von Amtsgeheimnissen von dritter Seite, etwa von einem ausländischen Geheimdienst, ausbezahlt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

**A n f r a g e :**

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Strafgesetz ausarbeiten lassen, welche künftig die Handhabe bietet, das für den Verrat von Amtsgeheimnissen entgegengenommene Entgelt zugunsten des Staates für verfallen zu erklären?

Wien, 21.5.1969